



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-19/2017	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt wie dargestellt zu verfahren und beschließt die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung in Form der Drucksache Nr.: 27/2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Stammkapital wird erhöht.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes hat der Wirtschaftsprüfer festgestellt, dass unterschiedliche Rücklagen vorhanden sind. Einerseits wird hier die Gewinnrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage) und andererseits die allgemeine Rücklage dargestellt. Diese allgemeine Rücklage resultiert noch aus der Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1999. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Positionen der Aktiv- und Passivseite ermittelt, das Stammkapital bestimmt und der Rest wurde in die allgemeine Rücklage gebucht. In der Einzeldarstellung der beiden Bereiche der Bilanz wurden im Jahresabschluss 2014 die verschiedenen Rücklagen erstmals jedoch fehlerhaft dargestellt. Im Bereich Wasserversorgung wurde die „allgemeine Rücklage“ dargestellt und im Bereich der Abwasserentsorgung die zweckgebundene Rücklage (Gebührenaussgleichsrücklage). Bis zum Jahr 2014 wurde dem Wirtschaftsprüfer die kameralen (ab 2009) doppelten Zahlen zur Verfügung gestellt. Dies wurde nunmehr vom Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit der Verwaltung festgestellt und im Jahresabschluss 2016 berichtigt. Da es sich bei beiden Positionen um Einzelpositionen des Eigenkapitals handelt und grundsätzlich nur die Gesamtbilanz gilt, ist die Ausweisung nur eine Darstellungsfrage. Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt zur Klarstellung, die allgemeine Rücklage aufzulösen und sie dem Stammkapital direkt zuzuordnen.

Damit ergeben sich folgende Zahlen:

Wasserversorgung

Stammkapital alt	1.023.000,00 €
Allgemeine Rücklage	253.859,06 €
<i>Stammkapital neu vorläufig</i>	<i>1.276.859,06 €</i>

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.557.000,00 €
Allgemeine Rücklage	294.466,93 €
<i>Stammkapital neu vorläufig</i>	<i>2.851.466,93 €</i>

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer wird von der Betriebsleitung in dieser Vorlage zur Satzungsänderung auch vorgeschlagen, ein weiteres buchhalterisches Problem zu lösen.

...

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1999 gegründet. Zu dieser Zeit hat die Verwaltung noch ausschließlich kameral gebucht und hatte keine Erfahrung mit der kaufmännischen Buchführung. Nach dem Eigenbetriebsgesetz war auch zu dem damaligen Zeitpunkt diese vorgeschrieben. Nach anfänglichen Versuchen, die aber sehr zeitaufwändig waren, die kamerale Buchführung selbst in die kaufmännische Buchführung zu überführen, wurde beschlossen, dass dies von der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen wird. Zu diesem Zweck wurde jeweils ein sog. Verrechnungskonto in der Buchhaltung eingerichtet, in dem die Buchhaltung der Stadt übergeleitet wurde. Es ist auch Bestandteil der Bilanz als Verbindlichkeitskonto gegenüber der Stadt. Sich anschließend ergebende Veränderungen sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung wie auch der Vermögensrechnung, aber auch die sich periodisch verschiebenden Erträge und Aufwendungen wurden über die Konten gezogen. Nicht zuletzt auch noch die offenen Posten. Die beiden Verrechnungskonten Wasser und Abwasser haben die Verwaltung schon seit Jahren beschäftigt und es wurden immer wieder Versuche gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unternommen, die Konten zu bereinigen. Leider ist es nie gelungen, endgültige Klarheit zu schaffen. Seit wir aber den Jahresabschluss komplett selbst erstellen, ist es zu keiner Veränderung mehr gekommen. Aus diesem Grund und zur Bereinigung der Bilanz schlägt die Betriebsleitung in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer vor, diese beiden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt dergestalt aufzulösen, dass der Betrag dem Eigenkapital (Stammkapital) zugerechnet wird. Damit wird der Eigenbetrieb gestärkt. Ein Zahlungsfluss zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ist über dieses Konto niemals erfolgt, sodass dies eine saubere Lösung ist.

Danach würde sich folgendes Stammkapital ergeben:

Wasserversorgung

Stammkapital neu s.o.	1.276.859,06 €
Verbindlichkeiten	78.035,66 €
Stammkapital neu vorläufig	1.354.894,72 €

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.851.466,93 €
Verbindlichkeiten	39.478,99 €
Stammkapital neu vorläufig	2.890.945,92 €

Vom Wirtschaftsprüfer wird vorgeschlagen, als Stammkapital immer volle Tausender Beträge zu haben, deshalb sollte der Differenzbetrag im Jahresabschluss 2017 als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt werden.

Danach würde sich folgendes Stammkapital ergeben:

Wasserversorgung

Stammkapital neu s.o.	1.354.894,72 €
./.. außerordentlicher Ertrag	894,72 €
Stammkapital neu endgültig	1.354.000,00 €

Abwasserentsorgung

Stammkapital alt	2.890.945,92 €
./.. außerordentlicher Ertrag	945,92 €
Stammkapital neu endgültig	2.890.000,00 €

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Drucksache Nr. 272017
2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung